Zentralkommission für
die Lehrabschlussprüfungen
der NKG

Lehrabschlussprüfungen 2006
für Kauffrau / Kaufmann
Basisbildung (B-Profil)

Wirtschaft und Gesellschaft

Serie 1/3

Lösungen

Kandidatennummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Punktzahl: _____

Note: _____

Die Experten: _____

Diese Prüfungsaufgabe darf 2006 nicht im Unterricht verwendet werden. Die Zentralkommission hat das uneingeschränkte Recht, diese Aufgabe für Prüfungs- und für Übungszwecke zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung bedarf der Bewilligung des Autors, des Inhabers des Urheberrechtes. ©

HAG 5003 - 300

Inhaltsverzeichnis

1 Fallbeispiel *Bike Corner Koblet* (Zeit 110 Minuten, 73 Punkte) 1
1.1 Ausgangslage 1
1.2 Aufgaben 2
1.2.1 Kündigung und Konkurrenzverbot (4 Punkte) 2
1.2.2 Rechtsform, Firma, Handelsregister (6 Punkte) 2
1.2.3 Versicherungen (5 Punkte) 4
1.2.4 Kalkulation und Währungsrechnen (5 Punkte) 4
1.2.5 Lohnabrechnung und Buchungssätze (6 Punkte) 5
1.2.6 Arbeitsvertrag (8 Punkte) 6
1.2.7 Mietvertrag (7 Punkte) 7
1.2.8 Kaufvertrag (8 Punkte) 8
1.2.9 Organisation (8 Punkte) 9
1.2.10 Zinsrechnen und Buchungssätze (8 Punkte) 10
1.2.11 Abschlussbuchungen und Erfolgsrechnung (8 Punkte) 11

2 Fall *volkswirtschaftliche und politische Zusammenhänge* (Zeit 40 Minuten, 27 Punkte) 13
2.1 Aufgaben 13
2.1.1 Erweiterter Wirtschaftskreislauf und Geldwertstörungen (10 Punkte) 13
2.1.2 Wohlstand und Wohlfahrt (6 Punkte) 14
2.1.3 Steuern (3 Punkte) 15
2.1.4 AHV (4 Punkte) 16
2.1.5 Bundesbehörden und Gesetzgebungsverfahren (4 Punkte) 16

3 Anhang (zum Abtrennen) 17
Kontenplan des *Bike Corners Koblet* 17

1 Fallbeispiel Bike Corner Koblet (Zeit 110 Minuten, 73 Punkte)

1.1 Ausgangslage

Das Fallbeispiel 1 handelt immer von der folgenden Unternehmung.

Thomas Koblet hat bei der Velox, einem grösseren Velogeschäft in Dietikon, eine Lehre als Velomechaniker absolviert. Nach einer einjährigen Weltreise arbeitet er wieder bei seinem früheren Lehrbetrieb in seinem Beruf und wohnt bei den Eltern in Dietikon. Da er seit längerer Zeit davon träumt sich selbstständig zu machen, besucht er an zwei Abenden eine Handelsschule, um die nötigen kaufmännischen Kenntnisse zu erwerben. In seiner Freizeit ist er beim Veloclub Dietikon aktiv, welcher Velotouren für seine Mitglieder und lokale Velorennen für Freizeitsportler organisiert. Mit Einverständnis seines Chefs führt er für die Clubmitglieder unentgeltlich Veloreparaturen aus und transportiert mit seinem VW-Bus Velos bei Touren des Clubs im In- und Ausland.

Mitte 2004 schliesst Thomas Koblet seine kaufmännische Ausbildung erfolgreich mit dem Handelsdiplom ab und beginnt nun mit der Planung seiner Unternehmung. Das Geschäft soll am 1. Januar 2005 seine Tätigkeit aufnehmen.

Zweck der Unternehmung ist der Handel mit Occasionsvelos und Velozubehör, die Änderung von Velos nach Wünschen der Kundschaft und Reparaturen von Fahrrädern aller Marken. Thomas Koblet hofft, dass er in einigen Jahren, wenn sein Geschäft gut läuft, die Vertretung von Velos zweier führender Marken übernehmen kann.

Neben flüssigen Mitteln bringt Thomas Koblet eine Grundausrüstung an Werkzeugen, die er für seine Tätigkeit für den Veloclub angeschafft hat, und seinen VW-Bus in die Unternehmung ein.

Sonstige Einrichtungen wie Gestelle und Büromöbel kauft er als Occasionen bei der Möbelbörse Oerlikon. Maschinen, die er für die Änderung von Fahrrädern benötigt, kann er ebenfalls gebraucht von einem Freund übernehmen, der eine Velowerkstatt in Dietikon besitzt.

Durch Vermittlung eines Kollegen kann er per 1. Januar 2005 ein Geschäftslokal in einem älteren Gebäude in Zürich zu günstigen Bedingungen mieten. Für das Ladenlokal, die Werkstatt und das Büro muss er einen Mietzins von CHF 1’200.– pro Monat bezahlen.

1.2 Aufgaben

1.2.1 Kündigung und Konkurrenzverbot (4 Punkte) *(LZ 3.5.1.3)*

a) Damit Thomas Koblet genügend Zeit hat, den Start seines Geschäfts sorgfältig vorzubereiten, kündigt er seine Stelle bei der Velox in Dietikon, bei welcher er fünf Jahre gearbeitet hat, auf den 30. November 2004. Laut seinem Arbeitsvertrag gelten für die Kündigungsfristen die gesetzlichen Bestimmungen.

An welchem Datum muss die Kündigung spätestens bei der Velox eintreffen? Geben Sie auch den Gesetzesartikel an, auf den Sie sich stützen. (2 Punkte)

Datum

30. September 2004 *1*

Gesetz

OR

Artikel

335c *1*

b) Nach Erhalt der Kündigung schreibt die Velox Thomas Koblet, dass es ihm nach Gesetz nicht erlaubt sei, ein eigenes Velogeschäft zu eröffnen, da er sie damit konkurrenziere.

Nennen Sie zwei wesentliche Tatbestandsmerkmale, die nach OR 340 erfüllt sein müssen, damit ein Konkurrenzverbot gültig ist. (2 Punkte)

Tatbestandsmerkmale

Schriftliche Vereinbarung des Konkurrenzverbots *2*

Handlungsfähigkeit des Arbeitnehmers

Einblick des Arbeitnehmers in Kundenkreis oder Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse

1.2.2 Rechtsform, Firma, Handelsregister (6 Punkte) *(LZ 3.5.2.1)*

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile entscheidet sich Thomas Koblet für sein Geschäft die Rechtsform der Einzelunternehmung zu wählen.

a) Nennen Sie zwei wesentliche Nachteile, welche die Rechtsform der Einzelunternehmung für den Inhaber hat. (2 Punkte)

Nachteile

Persönliche Haftung des Inhabers *2*

Inhaber trägt ganzen Verlust

Inhaber trägt Verantwortung allein

Mangelnde Möglichkeit der Kapitalbeschaffung

b) In der Vorbereitungsphase überlegt Thomas Koblet, wie er sein Geschäft nennen könnte. Kreuzen Sie alle Firmen an, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bei der Rechtsform der Einzelunternehmung zulässig wären. (1 Punkt)

Zulässige Firma/-en

- [ ] Veloegge *1*
- [X] Th. Koblet, Velogeschäft
- [ ] Top Bikes Zürich
- [ ] Veloshop Koblet AG

c) Thomas Koblet beschliesst sein Geschäft unter der Firma «Bike Corner Koblet» sofort nach der Eröffnung Anfang Januar 2005 ins Handelsregister eintragen zu lassen, obwohl dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

c1) Aus welchem Grund ist der Handelsregistereintrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich? (1 Punkt)

Grund

Unmittelbar nach der Geschäftsgründung wird noch nicht der notwendige *1*

Jahresumsatz von CHF 100'000.– erreicht.

c2) Nennen Sie ein mögliches Motiv, weshalb Thomas Koblet seine Unternehmung freiwillig ins das Handelsregister eintragen möchte. (1 Punkt)

Motiv

Schutz der Firma vor Nachahmung *1*

Höhere Kreditwürdigkeit

c3) Zählen Sie einen Nachteil des Handelsregistereintrags auf. (1 Punkt)

Nachteil

Strengeres Betreibungsverfahren (Konkurs- oder Wechselbetreibung) *1*

Buchführungspflicht ab Jahresumsatz von CHF 100'000.–

1.2.3 Versicherungen (5 Punkte) *(LZ 3.3.4.1)*

Thomas Koblet ist sich der Risiken bewusst, die mit der Führung eines Geschäfts verbunden sind, und möchte sich durch den Abschluss der notwendigen Versicherungen möglichst gut absichern. Von der Sicurezza-Versicherung, Zürich, lässt er sich Informationsunterlagen schicken.

In den Unterlagen findet er folgende Liste von Versicherungen, deren Abschluss obligatorisch oder empfehlenswert ist für ihn privat oder für seine Unternehmung.

a) Ordnen Sie die unten stehenden Versicherungen durch Ankreuzen richtig zu. (4 Punkte)

	Sach-versicherung	Personen-versicherung	Vermögens-versicherung	
Krankenversicherung	☐	X	☐	*1*
Mobiliarversicherung	X	☐	☐	*1*
Betriebshaftpflichtversicherung	☐	☐	X	*1*
Unfallversicherung	☐	X	☐	*1*

b) Beschreiben Sie ein mögliches Risiko, vor dem die Mobiliarversicherung den Velocorner Koblet finanziell schützt. (1 Punkt)

Risiko

Schülerantworten (z. B. Wasserschaden an Werkstatteinrichtung, Brandschaden an Büromöbeln, Glasbruch bei Vitrine, Diebstahl von Velos bei Einbruch) *1*

1.2.4 Kalkulation und Währungsrechnen (5 Punkte) *(LZ 3.4.2.1)*

Kurz nach Geschäftseröffnung anfangs Januar 2005 bestellt der Bike Corner Koblet bei der BikeTech Corporation in Dallas/USA Bremshebel, Modell V12, zum Katalogpreis von USD 11.70 pro Stück. Beim Bezug ab 20 Stück gewährt die Lieferantin 5 % Rabatt, ab 30 Stück 7 % Rabatt. Bei Zahlung innert 20 Tagen gewährt sie zudem 2 % Skonto.

a) Berechnen Sie den Katalogpreis für 60 Stück und den Rechnungsbetrag für 60 Stück in USD. Benennen Sie alle Zahlen und runden Sie sämtliche Beträge auf zwei Kommastellen. (2 Punkte)

Benennungen und Berechnungen (Lösungsweg angeben!)	Beträge		
Katalogpreis (60 Stück zu USD 11.70)	*USD 702.–*	*1*	*2*
–7 % Rabatt	*USD 49.14*		
Rechnung	*USD 652.86*	*1*	
***Hinweis:** Resultate pro Stück, falsche Rundung, Addition statt Subtraktion je –1 Punkt*			

b) Der Bike Corner Koblet lässt den geschuldeten Betrag nach 15 Tagen durch die UBS überweisen. Welchen Betrag belastet ihm die UBS auf seinem CHF-Konto? Geben Sie die genaue Ausrechnung an und runden Sie die Beträge in CHF auf fünf Rappen. (3 Punkte) *(LZ 3.4.2.1, 3.4.2.4)*

Es gelten folgende Kurse für den USD:

Noten		Devisen	
Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
1.24	1.33	1.26	1.29

Berechnung (Lösungsweg angeben!) *3*

Rechnung	*USD 652.86*	
– 2 % Skonto	*USD 13.06*	
Überweisung	*USD 639.80*	*1*
USD 1 = CHF 1.29		*1*
USD 639.80 = CHF 825.35		*1*

Hinweis: *Falsche Rundung, Addition Skonto: je – 1 Punkt Folgefehler beachten*

1.2.5 Lohnabrechnung und Buchungssätze (6 Punkte) *(LZ 3.4.1.2)*

Dank seinen guten Kontakten zur Radsportszene ist Thomas Koblet bereits im ersten Geschäftsmonat mit Aufträgen so ausgelastet, dass er fast keine Zeit mehr für Büroarbeiten hat. Seine Freundin Sandra Gut, die zu 80 % als Sachbearbeiterin bei der Firma Spedifix angestellt ist, wird daher ab 1. Februar 2005 mit einem Pensum von 20 % auch noch bei ihm arbeiten. Ihre Aufgabe ist die Erledigung sämtlicher administrativer Arbeiten einschliesslich Buchhaltung und Materialeinkauf. Mündlich vereinbaren die beiden, dass sie pro Woche acht Stunden arbeitet zu einem Stundenlohn von CHF 21.– brutto.

a) Ende Februar 2005 wird Sandra Gut erstmals der Lohn für die ersten vier Wochen ab dem Postkonto überwiesen.

Vervollständigen Sie die Lohnabrechnung von Sandra Gut für den Februar. Runden Sie die Beträge auf fünf Rappen, den Prozentsatz auf zwei Kommastellen. (4 Punkte)

Bruttolohn				CHF *672.–*	*1*
AHV/IV/EO	5,05 %	CHF *33.95*			*1*
ALV	1,00 %	CHF *6.70*			*1*
NBU	*0,8* %	CHF 5.40		CHF *46.05*	*1*
Nettolohn				CHF *625.95*	

Hinweis: *Falsche Rundung, Addition statt Subtraktion: je –1 Punkt*

b) Verbuchen Sie die Überweisung des Nettolohnes an Sandra Gut.
Es dürfen nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang verwendet werden. (1 Punkt)

Soll	Haben	Betrag	
Personalaufwand (5200)	*Post (1010)*	*625.95*	*1*

c) Thomas Koblet bezieht aus der Geschäftskasse für sich privat CHF 100.–, um seiner Freundin Sandra ein Geschenk zu kaufen, als Belohnung für ihre Mitarbeit.
Es dürfen nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang verwendet werden. (1 Punkt)

Soll	Haben	Betrag	
Privat (2850)	*Kasse (1000)*	*100.–*	*1*

1.2.6 Arbeitsvertrag (8 Punkte) *(LZ 3.5.1.3)*

In der Zeitschrift «Beobachter» hat Sandra Gut einen Artikel gelesen, in dem geraten wird Arbeitsverträge immer schriftlich abzufassen, damit bei Problemen ein Beweismittel vorhanden ist, auch wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer befreundet sind. Sie schlägt Thomas Koblet deshalb vor gemeinsam einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu verfassen.

Am 5. März 2005 sitzen die beiden zusammen, um den Vertrag aufzusetzen. Ausser bei den Kündigungsfristen sollen die Bestimmungen des Gesetzes gelten.

a) Thomas behauptet, nach Gesetz dauert die Probezeit drei Monate, Sandra ist der Ansicht, dass ihre Probezeit bereits jetzt zu Ende sei. Wer hat Recht? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den zutreffenden Gesetzesartikel an. (3 Punkte)

Antwort

☒ Sandra Gut ☐ Thomas Koblet ☐ Keiner von beiden *1*

Gesetz

OR

Artikel

335b *1*

Begründung

Probezeit dauert einen Monat *1*

b) Sandra ist überzeugt, dass sie nach Gesetz selber wählen könne, wann sie Ferien beziehen möchte. Thomas meint jedoch, dass er als Arbeitgeber den Ferienzeitpunkt bestimme. Wer hat Recht? Belegen Sie Ihre Antwort mit dem zutreffenden Gesetzesartikel. (2 Punkte)

Antwort

☐ Sandra ☒ Thomas *1*

Gesetz

OR

Artikel

329c *1*

c) Kurz nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrags erkrankt Sandra Gut an Grippe und kann vom 11. bis 23. März 2005 nicht arbeiten. Für wie viele Tage muss ihr Thomas Koblet nach Gesetz den Lohn bezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort und belegen Sie diese mit dem Gesetzesartikel. (3 Punkte)

Antwort

Er muss ihr keinen Lohn bezahlen. *1*

Gesetz

OR

Artikel

324a *1*

Begründung

Sandra ist seit weniger als drei Monaten angestellt. *1*

1.2.7 Mietvertrag (7 Punkte) *(LZ 3.5.1.3)*

Thomas Koblet hat keine Lust mehr täglich von seinem Elternhaus in Dietikon nach Zürich zu pendeln. Er mietet daher auf den 1. April 2005 bei der Immobilienverwaltung Immobag eine Dreizimmerwohnung ganz in der Nähe seines Geschäfts in Zürich. Die monatliche Miete beträgt CHF 1'350.– einschliesslich Nebenkosten.

a) Wie viel CHF Kaution (Depot) kann die Immobag von ihm laut Gesetz höchstens verlangen? Geben Sie auch den Gesetzesartikel an, auf den Sie sich stützen. (2 Punkte)

Antwort

CHF 4'050.– oder drei Monatsmieten *1*

Gesetz

OR

Artikel

257e *1*

b) Nach zwei Monaten funktioniert der Backofen bereits nicht mehr und muss ersetzt werden. Wer muss nach Gesetz die Kosten übernehmen? Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an und begründen Sie diese unter Angabe des Gesetzesartikels. (3 Punkte)

Antwort

☐ Mieter ☒ Vermieter *1*

Gesetz

OR

Artikel

259 (oder 259a) *1*

Begründung

Der Mieter muss nur kleine Reinigungen und Ausbesserungen bezahlen. *1*

(Es handelt sich um einen Mangel, den der Mieter nicht auf eigene Kosten zu beseitigen hat.

c) Nach drei Monaten zieht Sandra Gut als Untermieterin bei Thomas Koblet ein, welcher dies der Immobag sofort schriftlich meldet.

Unter welcher Voraussetzung könnte die Immobag die Untermiete verweigern? Nennen Sie eine Voraussetzung und geben Sie den Gesetzesartikel an, auf den Sie sich stützen. (2 Punkte)

Voraussetzung

Mieter weigert sich, dem Vermieter die Bedingungen der Untermiete mitzuteilen *1*

Bedingungen der Untermiete sind missbräuchlich im Vergleich mit dem Hauptmietvertrag

Dem Vermieter entstehen wesentliche Nachteile durch die Untermiete

Gesetz

OR

Artikel

262 *1*

1.2.8 Kaufvertrag (8 Punkte) *(LZ 3.5.1.3)*

a) Anita Schwarz, eine Bekannte von Thomas Koblet, kauft am 19. September 2005 im Bike Corner Koblet ein Occasions-City Bike für CHF 400.– . Da sie momentan knapp bei Kasse ist, ist sie erst nach Eingang des Septemberlohnes in der Lage das Velo zu bezahlen. Koblet gibt ihr einen Einzahlungsschein mit und die Rechnung mit dem Vermerk «gekauft wie gesehen». Die Rechnung ist zahlbar innert 10 Tagen ab Kaufdatum.

Da Koblet das Velo noch reinigen und die Bremsen kontrollieren möchte, kann sie es erst am nächsten Tag im Laden abholen.

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen zu diesem Kauf richtig (r) oder falsch (f) sind. (4 Punkte)

Antworten

r	f		
☐	X	Anita Schwarz wird nach Gesetz bei Bezahlung des Kaufpreises Eigentümerin des City Bikes	*1*
X	☐	Es handelt sich um einen Spezieskauf	*1*
☐	X	Nach Gesetz gehen Nutzen und Gefahr bei Übergabe des Velos auf Anita Schwarz über	*1*
☐	X	Es handelt sich um einen Distanzkauf	*1*

b) Am 22. September 2005 entdeckt Anita Schwarz, dass das hintere Schutzblech stark verbogen ist. Sofort meldet sie den Mangel Thomas Koblet und verlangt eine Preisermässigung von CHF 50.–. Hat sie Anspruch auf eine Ermässigung? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

Antwort

☐ Ja ☒ Nein *1*

Begründung

Wegen der Vereinbarung «gekauft wie gesehen» kann sie den Mangel nachträglich nicht mehr geltend machen. *1*

c) Von einer Freundin hat Anita Schwarz gehört, dass Velosättel mit Spezialpolsterung sehr bequem seien. Deshalb kauft sie beim Bike Corner Koblet nachträglich einen gepolsterten Velosattel für CHF 109.–. Trotzdem hat sie auf ihrem nächsten Sonntagsausflug mit dem Velo Sitzbeschwerden. Sie gibt daher dem Bike Corner Koblet den Sattel zurück und fordert die Rückerstattung des Kaufpreises, weil sie sich im Sattel geirrt habe. Als Mitarbeiterin eines Anwaltes weiss sie, dass laut OR 23 und 24 ein Vertrag wegen Irrtums angefochten werden kann. Thomas Koblet weigert sich jedoch den Sattel zurückzunehmen.

Wer ist im Recht? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

Antwort

☒ Thomas Koblet ☐ Anita Schwarz *1*

Begründung

Der Vertrag ist nicht anfechtbar, da es sich um einen unwesentlichen Irrtum / Irrtum im Motiv handelt (OR 24/2) *1*

1.2.9 Organisation (8 Punkte) *(LZ 3.3.3.1)*

Auf die Dauer möchte Thomas Koblet nicht nur Occasionsvelos verkaufen, da dies nicht sehr rentabel ist. Bis jetzt konnte er auch nur wenige Fahrräder nach Wünschen der Kunden abändern. Sobald als möglich möchte deshalb Thomas Koblet die Vertretung übernehmen für die Velos der Top Bikes AG, Delsberg. Sie ist vor allem für ihre Rennräder von bester Qualität bekannt.

Im Internet sucht er nähere Informationen über die Unternehmung und findet auf deren Homepage das Organigramm, welches im Folgenden auszugsweise dargestellt ist.

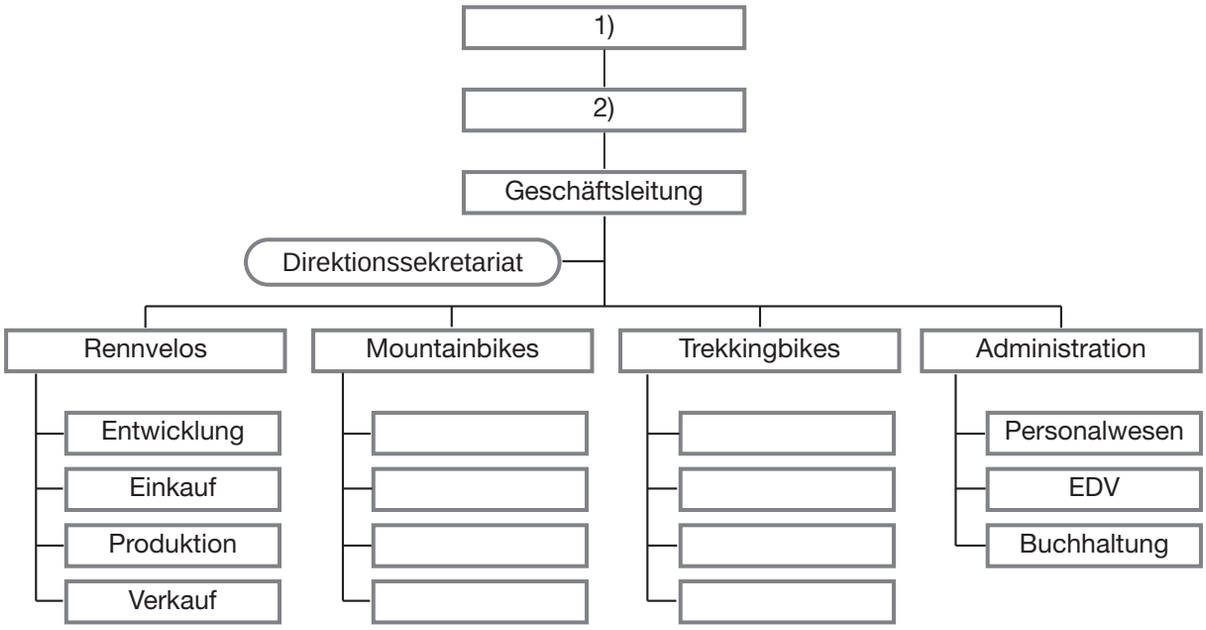

a) Ergänzen Sie unten die Organe, die in den obigen nummerierten Feldern fehlen. (2 Punkte)

Organe

1) *Generalversammlung* *1*

2) *Verwaltungsrat* *1*

b) Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen zum Organigramm der Top Bikes AG richtig (r) oder falsch (f) sind. Falsche Aussagen berichtigen Sie auf der nachfolgenden Leerzeile. (5 Punkte)

Antworten

r	f	
☐	X	Die Hauptabteilungen (Rennvelos, Mountain- und Trekking-Bikes) sind nach Funktionen gegliedert. *nach Produkten* *1*
X	☐	Das Direktionssekretariat ist eine Stabsstelle. *1*
☐	X	Das Organigramm zeigt die Ablauforganisation der Top Bikes AG. *die Aufbauorganisation* *1*
X	☐	Es handelt sich um eine Stab-Linien-Organisation. *1*
☐	X	Stabsstellen sind verpflichtet, von oben Weisungen entgegenzunehmen und nach unten weiterzugeben. *dürfen keine Weisungen geben* *1*

c) Nennen Sie einen Vorteil einer Organisation mit Tiefengliederung. (1 Punkt)

Vorteil

Kleine Kontrollspanne (Führungsspanne) 1

Vorgesetzte werden entlastet

Aufstiegsmöglichkeiten

1.2.10 Zinsrechnen und Buchungssätze (8 Punkte) *(LZ 3.4.2.2)*

a) Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat der Bike Corner Koblet ein Kontokorrent bei der UBS, die Guthaben zu 1/8 % p.a. verzinst.

Am Jahresende erhält er einen Kontoauszug mit Abschluss per 31. Dezember 2005, welcher einen Nettozins von CHF 6.90 ausweist. Berechnen Sie den Bruttozins und die Verrechnungssteuer, die abgezogen wurde. Geben Sie den Lösungsweg an und runden Sie die Beträge auf fünf Rappen. (2 Punkte)

Berechnung (Lösungsweg angeben!) 2

Nettozins	*CHF 6.90*	*65 %*	
Verrechnungssteuer	*CHF 3.70*	*35 %*	*1*
Bruttozins	*CHF 10.60*	*100 %*	*1*

Hinweis: *Falsche Rundung – 1 Punkt*

b) Verbuchen Sie die Verrechnungssteuer und den Zins. Es dürfen nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang verwendet werden. (2 Punkte) *(LZ 3.4.1.2)*

	Text	Soll	Haben	Betrag	
1.	Verrechnungssteuer	*Debitoren Vst (1176)*	*Zinsertrag (3800)*	*3.70*	1
2.	Zins	*Bank (1020)*	*Zinsertrag (3800)*	*6.90*	1

Hinweis: *Bruttomethode auch richtig*

c) Der Vater von Thomas Koblet hat ihm am 31. Dezember 2004 ein Darlehen von CHF 50'000.– gewährt. Am 31. Dezember 2005 ist erstmals der Zins von CHF 1'375.– fällig. Thomas Koblet beauftragt am 27. Dezember 2005 die UBS seinem Vater den geschuldeten Zinsbetrag Wert (Valuta) 31. Dezember 2005 zu überweisen.

Bilden Sie den Buchungssatz mit Betrag für die Überweisung. Es dürfen nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang verwendet werden. (1 Punkt) *(LZ 3.4.1.2)*

Text	Soll	Haben	Betrag	
Überweisung Darlehenszins	*Zinsaufwand (6800)*	*Bank (1020)*	*1'375.–*	1

d) Berechnen Sie den Zinssatz, der bei diesem Darlehen angewandt wird, auf zwei Kommastellen. (1 Punkt) *(Z 3.4.2.2)*

Berechnung (Lösungsweg angeben!) 1

*p = 1'375*100/50'000 = 2,75 %*

e) Laut Darlehensvertrag muss Thomas Koblet seinem Vater während 10 Jahren jeweils am 31. Dezember 10 % des Darlehensbetrages zurückzahlen.

Bilden Sie den Buchungssatz mit Betrag für die Postüberweisung der ersten Rate am 31.12.2005. Es dürfen nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang verwendet werden. (2 Punkte) *(LZ 3.4.1.2)*

Text	Soll	Haben	Betrag	
Teilrückzahlung Darlehen	***lfr. Darlehen (2400)***	***Post (1010)***	***5'000.–***	***2***

1.2.11 Abschlussbuchungen und Erfolgsrechnung (8 Punkte)

a) Vor dem Jahresabschluss weist das Konto Privat einen Habenüberschuss von CHF 3'700.– aus. Verbuchen Sie den Ausgleich des Privatkontos. Es dürfen nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang verwendet werden. (1 Punkt) *(LZ 3.4.1.5)*

Text	Soll	Haben	Betrag	
Ausgleich Privatkonto	***Privat (2850)***	***Eigenkapital (2800)***	***3'700.–***	***1***

b) Nach dem Ausgleich des Privatkontos weisen die Konten des Bike Corners Koblet am 31. Dezember 2005 die folgenden Saldi aus. Die Konten sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Erstellen Sie auf der nächsten Seite eine Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2005. Bezeichnen Sie den Erfolg als Gewinn oder Verlust. (6 Punkte) *(LZ 3.4.1.1)*

Abschreibungen	14'000	Materialaufwand	35'200
Bank	10'490	Mobilien	20'000
Debitoren	895	Personalaufwand	55'000
Debitoren Verrechnungssteuer	15	Post	6'000
Dienstleistungsertrag (inkl. Abänderungen von Velos)	120'000	Raumaufwand	16'200
Eigenkapital	85'000	Sozialversicherungsaufwand	6'700
Fahrzeuge	30'000	Übriger Betriebsaufwand	4'000
Fahrzeugaufwand	9'600	Versicherungsaufwand	1'000
Kasse	1'000	Waren	6'000
Kreditoren	10'200	Warenaufwand	20'000
Kreditoren Sozialversicherungen	1'800	Warenertrag	32'000
Langfristiges Darlehen	45'000	Werkzeuge	10'000
Maschinen	40'000	Zinsaufwand	2'925
Material	5'000	Zinsertrag	25

Aufwand	*Erfolgsrechnung für 2005*	*Ertrag*	
Materialaufwand	*35'200*	*Warenertrag*	*32'000*
Warenaufwand	*20'000*	*Dienstleistungsertrag*	*120'000*
		(inkl. Abänderungen von Velos)	
Personalaufwand	*55'000*	*Zinsertrag*	*25*
Sozialversicherungsaufwand	*6'700*	*Verlust*	*12'600*
Raumaufwand	*16'200*		
Fahrzeugaufwand	*9'600*		
Versicherungsaufwand	*1'000*		
Übriger Betriebsaufwand	*4'000*		
Zinsaufwand	*2'925*		
Abschreibungen	*14'000*		
	164'625		*164'625*

6

Hinweis: *Je 1 Punkt Abzug für Bilanzkonto, Aufwand- bzw. Ertragskonto auf falscher Seite, Erfolg auf falscher Seite, Erfolg nicht bezeichnet, Erfolg fehlt, Addition fehlt, Erfolgsrechnung nicht beschriftet.*
Keine Abzüge für Reihenfolge, die nicht mit dem Kontenplan übereinstimmt.

c) Verrechnen Sie den Erfolg mit dem Eigenkapital. Bilden Sie den Buchungssatz mit Betrag.
Es dürfen nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang verwendet werden. (1 Punkt) *(LZ 3.4.1.5)*

Text	Soll	Haben	Betrag
Buchung Erfolg	*Eigenkapital (2800)*	*Erfolgsrechnung (9000)*	*12'600.–*

1

2 Fall volkswirtschaftliche und politische Zusammenhänge (Zeit 40 Minuten, 27 Punkte)

2.1 Aufgaben

2.1.1 Erweiterter Wirtschaftskreislauf und Geldwertstörungen (10 Punkte)

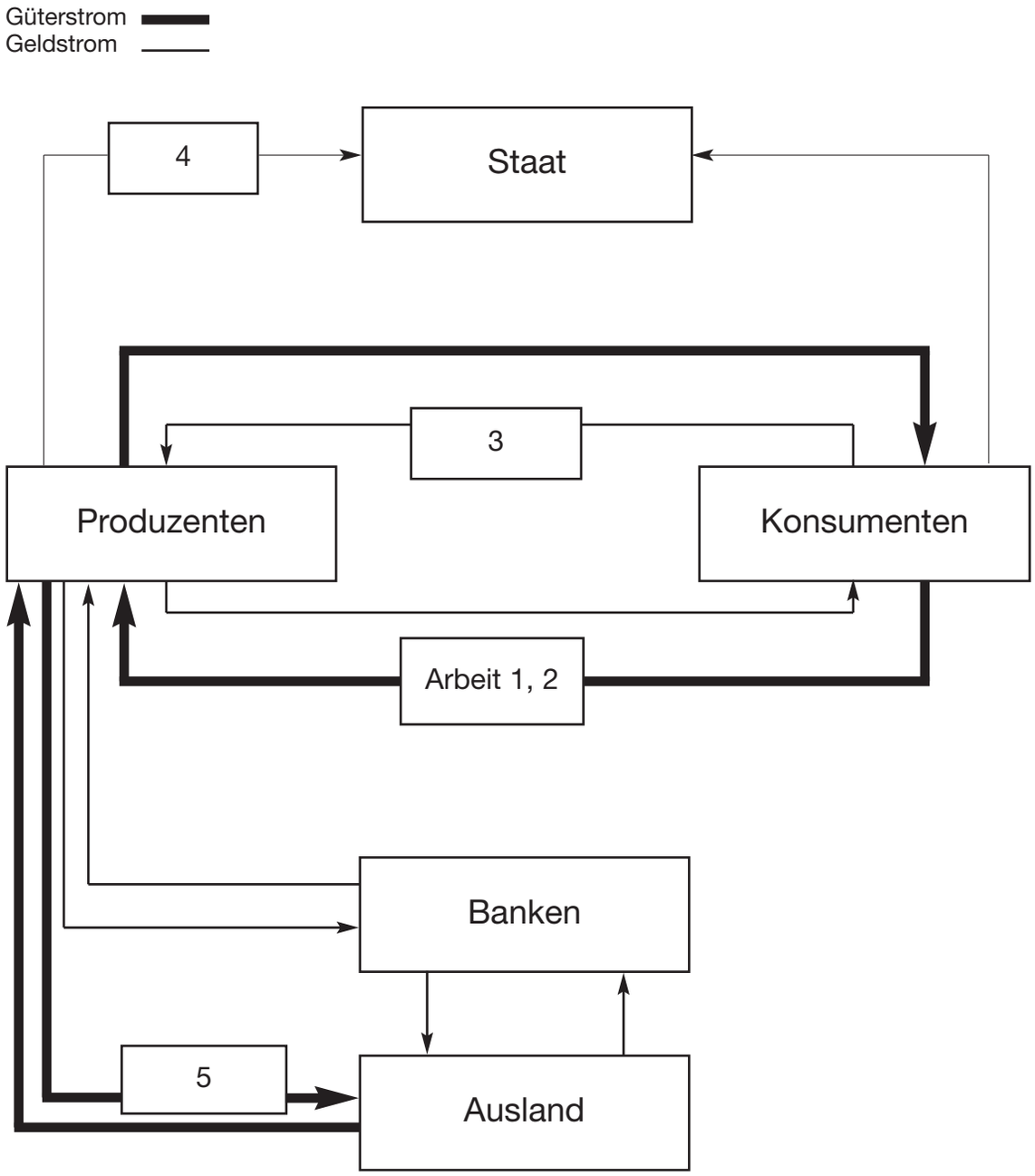

a) Ordnen Sie die nachstehenden Begriffe den Nummern im erweiterten Wirtschaftskreislauf auf der vorherigen Seite zu. Dieser ist unvollständig dargestellt. Es werden nicht alle Begriffe verwendet. (5 Punkte) *(LZ 3.1.2.2)*

Begriffe

Steuern, Produzenten, Importe, Boden, Kapital, Zinsen, Grundrente, Exporte, Bruttoinlandprodukt, Zahlung für Sachgüter und Dienstleistungen, Löhne

Zuordnungen

1 ***Boden (Kapital)*** ***1***

2 ***Kapital (Boden)*** ***1***

3 ***Zahlung für Sachgüter und Dienstleistungen*** ***1***

4 ***Steuern*** ***1***

5 ***Export*** ***1***

b) Welches sind die Folgen, wenn der Geldstrom grösser ist als der Güterstrom? Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig (r) oder falsch (f) sind. (5 Punkte) *(LZ 3.1.2.4)*

Antworten

r	f		
☐	X	Es herrscht Deflation	*1*
X	☐	Der Landesindex der Konsumentenpreise steigt	*1*
☐	X	Die Arbeitslosigkeit nimmt tendenziell zu	*1*
X	☐	Es kann zu einer Inflation kommen	*1*
☐	X	Gläubiger profitieren in der Regel von dieser Situation	*1*

2.1.2 Wohlstand und Wohlfahrt (6 Punkte) *(LZ 3.1.2.3)*

Die Zahlen der folgenden Statistik beziehen sich auf das Jahr 2004.

Messgrössen	Schweiz	Frankreich	Deutschland	USA
Anzahl Einwohner in Mio.	7,5	59,9	82,5	293,7
Bruttoinlandprodukt in Mio. USD	358’800	2'010’400	2'703’100	11'664’600
Arbeitslosenquote in %	3,9	9,6	9,5	5,5
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner in USD	a) ***47’840***	a) ***33’563***	a) ***32’765***	a) ***39’716***

2

a) Berechnen Sie die fehlende Grösse (die aus den oben stehenden Zahlen berechnet werden kann) für alle obigen Länder. Setzen Sie die Zahlen in die letzte Zeile der obigen Tabelle bei a) ein. Runden Sie auf ganze Zahlen. (1 Punkt)

b) Um den Wohlstand der obigen Länder zu vergleichen, benötigt man eine wichtige Messgrösse aus der obigen Tabelle. Nennen Sie diese Messgrösse. (1 Punkt)

Antwort

Bruttoinlandprodukt pro Einwohner in USD

c) Welches der vier Länder hat den grössten Wohlstand? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

Antwort

Schweiz *1*

Begründung

Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf ist am höchsten *1*

d) Ein hoher Wohlstand in einem Land bedeutet nicht zwingend eine grosse Wohlfahrt. Beschreiben Sie diesen Zielkonflikt anhand eines konkreten Beispiels. (2 Punkte)

Antwort

Schülerantworten, z. B. *2*

Je höher der Wohlstand ist, desto mehr Güter werden produziert, was zu Umweltproblemen führt.

Je höher der Wohlstand ist, desto mehr wird gegessen, was Gesundheitsprobleme verursacht.

2.1.3 Steuern (3 Punkte) *(LZ 3.1.2.5)*

Die wichtigste Einnahmequelle des Bundes ist die Mehrwertsteuer. Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) zur Mehrwertsteuer an und korrigieren Sie die falsche(n) Aussage(n). (3 Punkte)

Antworten

☐ Die Mehrwertsteuer ist eine direkte Bundessteuer

Korrektur, falls Aussage falsch ist: *indirekte Bundessteuer* *1*

☒ Nicht alle Unternehmungen und Institutionen sind steuerpflichtig

Korrektur, falls Aussage falsch ist: *1*

☐ Der normale Steuersatz ist 6,5 %

Korrektur, falls Aussage falsch ist: *7,6 %* *1*

2.1.4 AHV (4 Punkte) *(LZ 3.3.4.2)*

In der Schweiz wird befürchtet, dass die Finanzierung der AHV in Zukunft gefährdet ist. Deshalb diskutieren die politischen Behörden, ob der Mehrwertsteuersatz erhöht werden sollte zur Verbesserung der finanziellen Lage der AHV.

a) Innerhalb der schweizerischen Altersvorsorge (Dreisäulensystem) bildet die AHV die erste Säule. Nennen Sie den Zweck der ersten Säule. (1 Punkt)

Antwort

Deckung des Existenzbedarfs *1*

b) Nach welchem Verfahren wird die AHV finanziert? Nennen Sie den Fachbegriff. (1 Punkt)

Antwort

Umlageverfahren *1*

c) Beschreiben Sie, wie dieses Verfahren funktioniert. (1 Punkt)

Antwort

Die gegenwärtigen Prämieneinnahmen werden laufend für die gegenwärtigen Rentenzahlungen verwendet. *1*

d) Erklären Sie, warum die Finanzierung der AHV gefährdet ist. (1 Punkt)

Antwort

Es gibt immer weniger Erwerbstätige (Junge), die Prämien einzahlen und immer mehr Ältere, die Renten beziehen. *1*

2.1.5 Bundesbehörden und Gesetzgebungsverfahren (4 Punkte)

Annahme: Die beiden Räte in Bern stimmen der Gesetzesänderung zur Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zu.

a) Welche der folgenden Bezeichnungen für die beiden Räte sind richtig? Kreuzen Sie alle richtigen Antworten an. (3 Punkte) *(LZ 3.2.1.2)*

Antworten

- [ ] Bundeskanzlei *3*
- [X] Legislative
- [X] National- und Ständerat
- [ ] Bundesrat
- [X] Bundesversammlung

b) Mit welchem Instrument könnte das Volk diese Gesetzesänderung verhindern, wenn es keine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes möchte? Kreuzen Sie das Richtige an. Nur eine Antwort trifft zu. (1 Punkt) *(LZ 3.2.1.4)*

Antwort

- [ ] Volksinitiative *1*
- [X] Referendum
- [ ] Petition
- [ ] staatsrechtliche Beschwerde
- [ ] Demonstration

3 Anhang

Kontenplan des *Bike Corners Koblet* (zum Abtrennen)

1	**Aktiven**
100	Flüssige Mittel
1000	Kasse
1010	Post
1020	Bank (UBS)
110	Forderungen
1100	Debitoren (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)
1170	Debitor Vorsteuer (MWST)
1176	Debitor Verrechnungssteuer
120	Vorräte
1200	Waren
1210	Material
1260	Fertigfabrikate
150	Mobile Sachanlagen
1500	Maschinen
1510	Mobiliar
1520	EDV-Anlagen
1530	Fahrzeuge
1540	Werkzeuge

2	**Passiven**
20	Kurzfristiges Fremdkapital
2000	Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)
2020	Kreditor Sozialversicherungen
2200	Kreditor Umsatzsteuer (MWST)
24	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2400	Langfristige Darlehen
28	Eigenkapital
2800	Eigenkapital
2850	Privat

3	**Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen**
3200	Warenertrag
3400	Dienstleistungsertrag (inkl. Abänderungen von Velos)
3800	Zinsertrag
3900	Debitorenverluste

4	**Material- und Warenaufwand**
4000	Materialaufwand
4200	Warenaufwand
5	**Personalaufwand**
5200	Personalaufwand
5700	Sozialversicherungsaufwand
5800	Übriger Personalaufwand
6	**Sonstiger Betriebsaufwand**
6000	Raumaufwand
6100	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)
6200	Fahrzeugaufwand
6300	Versicherungsaufwand
6400	Energie- und Entsorgungsaufwand
6600	Werbeaufwand
6700	Übriger Betriebsaufwand
6800	Zinsaufwand
6900	Abschreibungen
9	**Abschluss**
9000	Erfolgsrechnung
9100	Bilanz